

15. VI. **1617. Kondolenz.** Der Regierungsrat beschließt:

I. Kondolenzschreiben an die Hinterlassenen von a. Kantonalbankpräsident Dr. Heinrich Rüegg:

Der Regierungsrat entbietet Ihnen zum Hinschied des Herrn a. Bankpräsident Dr. Heinrich Rüegg den Ausdruck seines herzlichen Beileides.

Mit Dr. Rüegg ist ein Mann abberufen worden, der sein Leben in den Dienst der Allgemeinheit stellte. Als Krönung seiner Lebensarbeit stand Dr. Rüegg während der letzten zwei Dezennien bis im Herbst des vergangenen Jahres als Präsident des Bankrates an der Spitze der Zürcher Kantonalbank. Das unbegrenzte Vertrauen, dessen sich dieses staatliche Unternehmen erfreuen durfte und das zu seiner beispiellosen Entwicklung führte, ist das beste Zeugnis für die sachverständige und immer peinlich gewissenhafte Arbeit des Dahingeschiedenen. Dr. Rüegg, der neben seinem verantwortungsvollen Amt auch als Mitglied des Kantonsrates an allen wichtigeren Fragen der Öffentlichkeit tätigen Anteil nahm und dabei namentlich auch den Nöten des kleinen Mannes verständnisvolles Interesse entgegenbrachte, hat die Hochachtung und Anerkennung des ganzen Zürchervolkes erworben. Regierungsrat und Zürchervolk gedenken in dieser Abschiedsstunde dankbar der Verdienste des Verstorbenen um die Öffentlichkeit.

II. Mitteilung an die Staatskanzlei.